

an die  
Bewohnerinnen und Bewohner  
und deren Angehörigen

Altdorf, 02. März 2021

## Informationen zu COVID-Impfungen und Besuchsregelung

Geschätzte Angehörige, geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner

Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Stand. Wir sind bestrebt, die Vorgaben des Bundes, und die Empfehlungen des Kantonsarztes und unsere eigenen Hygienerichtlinien weiterhin konsequent umzusetzen. Wir danken Ihnen, dass Sie uns darin unterstützen, mitverantworten und mithelfen, alle Beteiligten (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Mitarbeitende) weiterhin bestmöglich zu schützen.

### COVID-Impfungen

Bewohnerinnen und Bewohner, die bisher nicht an COVID-19 erkrankt sind, haben am 4. Februar 2021 im Rosenberg die zweite COVID-Impfung erhalten. Die Impfungen wurden von Mitarbeitenden des Kantonsspitals in Anwesenheit von Dr. Moser verabreicht. Bewohner, bei welchen aus verschiedensten Gründen die zweite Impfung nicht durchgeführt werden konnte, werden zeitnah über das Impfdatum informiert. Wir haben bis heute keine Kenntnis von schwerwiegenderen Reaktionen oder Komplikationen im Zusammenhang mit den Impfungen.

Bewohnerinnen und Bewohner, die sich mit dem Virus angesteckt haben oder positiv auf COVID-19 getestet wurden, sind vom Impfteam des Kantonsspitals am 23. Februar 2021 im Rosenberg geimpft worden.

**Die zweite Impfung findet voraussichtlich am 23. März 2021** statt. Die betroffenen Personen werden zeitnah durch das zuständige Pflorgeteam informiert.

Die Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Impfungen bedeutet organisatorisch und administrativ einen erheblichen Zusatzaufwand. Es ist uns ein Anliegen, allen Beteiligten im Rosenberg ganz herzlich zu danken.

Inzwischen sind etwas über zwei Drittel unserer Bewohnerinnen und Bewohner geimpft. Für sie besteht rund zehn Tage nach der zweiten Impfung ein erhöhter Schutz.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn Bewohnerinnen und Bewohner auf eine Impfung verzichten wollen. **Als Betrieb empfehlen wir eine Impfung**, da die Ziele der Impfkation des Bundes umso besser erreicht werden, je mehr besonders gefährdete Personen sich durch die Impfung vor dem Virus schützen.

Zur Wirksamkeit der nationalen Impfstrategie und zum erhofften Impfschutz liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse. Es ist auch nicht bekannt, wie lange die Impfung eine neuerliche Ansteckung verhindert und ob geimpfte Personen das Virus tatsächlich nicht übertragen.

Fragen im Zusammenhang mit der Impfung können Sie mit Ihrem Hausarzt oder mit dem für Sie zuständigen Pflorgeteam besprechen. Informieren Sie uns bzw. Ihr Pflorgeteam, wenn Sie sich für eine Impfung entscheiden. Gerne werden wir für Sie einen Impftermin vereinbaren.

Wir weisen darauf hin, dass die Hygienevorschriften auch nach den COVID-Impfungen in Kraft bleiben und im Rosenberg bis auf weiteres Schutzmasken zu tragen sind. Es ist deshalb wichtig, dass die Weisungen und Empfehlungen der Behörden und unsere eigenen Massnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden.

## Besuchsregelung für Angehörige

Curaviva Uri, der Dachverband der Urner Heimbetriebe, ist das Bindeglied zum kantonalen Corona-Sonderstab und zum Kantonsarzt. Richtlinien und Handlungsanweisungen werden über Curaviva Uri koordiniert, damit alle Urner Heimbetriebe die Massnahmen einheitlich umsetzen.

Wir sind uns bewusst, dass vor allem die Richtlinien bei Besuchen von Bewohnerinnen und Bewohnern bei ihren Angehörigen zu Hause sowie beim Heimeintritt teilweise auf wenig oder kein Verständnis stossen. Die Vorgaben werden damit begründet, dass die Quarantäne (Heimeintritt, Rückkehr nach Kuraufenthalt, etc.) und die Massnahmen nach Angehörigenbesuchen zu Hause / Ausflügen die Ansteckungskette unterbrechen und insbesondere auch mutierte Viren in Schach gehalten werden können. Wir raten von externen Besuchen oder Ausflügen weiterhin grundsätzlich ab. Für solche «Ausflüge» gilt nach wie vor die Schutzmasken-Tragepflicht sowie zusätzlich eine gesonderte Sitzordnung bei den Mahlzeiten (Essen aus Platzgründen im Zimmer). Ausserdem werden während einigen Tagen die Vitalzeichen gemessen. Wir behalten uns vor, am 5. Tag einen Ag-Schnelltest durchzuführen. Virusansteckungen bei Bewohnern und bei unseren Mitarbeitenden wollen wir möglichst verhindern. Deshalb sind auch Besuche weiterhin nur in einem eingeschränkten Rahmen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich. Ebenso bleibt die Pflicht zur Aufnahme der Kontaktdaten (einschliesslich der Bestätigung über den Gesundheitszustand von Besucherinnen und Besuchern) bestehen. Bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal ab und bei der Rückkehr wieder an und tragen Sie den «Ausflug» auf der Liste beim Empfang ein.

- Für Besucher/innen besteht eine Schutzmasken-Tragepflicht im ganzen Gebäude und bei der Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Freien.
- Beim Spazieren haben die Begleitung und die Bewohnerinnen und Bewohner eine Schutzmaske zu tragen. Die Begleitung übernimmt dafür die Verantwortung.
- Besuche in den **Bewohnerzimmern von max. 2 Personen/Tag und max. 45 Minuten** sind möglich. Dies unter Einhaltung der Hygienevorschriften einschliesslich der Schutzmaskenpflicht für die Besucher und die Bewohner. Besucherinnen und Besucher stehen in der Pflicht, die Schutzmassnahmen konsequent einzuhalten. Wir bitten Sie, speziell auf die gute Durchlüftung der Bewohnerzimmer vor, während und nach Besuchen zu achten.
- Besuchszeiten: 09.30 bis 11.30 Uhr / 13.30 Uhr 16.30 Uhr.  
**Die Besuchszeit ist auf 45 Minuten beschränkt.**  
Pro Besuch und pro Tag gilt eine Beschränkung auf zwei Angehörige.
- Bitte beachten sie, dass Ihnen zwischen 13.30 und 16.15 Uhr die Cafeteria unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften wieder zur Verfügung steht. Die Besuchszeiten sind auch aus Platzgründen auf maximal 45 Minuten beschränkt. Konsumationen sind für externe Gäste weiterhin nicht möglich, da unsere Cafeteria wie alle Restaurants bis zum 22. März 2021 geschlossen bleibt.
- Wir empfehlen weiterhin, dass Bewohner nicht nach Hause zu ihren Angehörigen bzw. zu Dritten eingeladen oder auf eine Fahrt ins Blaue mitgenommen werden. Wir verweisen auf die oben erwähnten Richtlinien. Aus unserer Sicht kann auch ein begleiteter Spaziergang in der nahen Umgebung Farbe und Abwechslung in den Alltag bringen.

Für den Besuchsdienst setzen wir weiterhin auf die externe Unterstützung durch die MAM-Wache. Diese Unterstützung ist uns eine grosse Hilfe bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen. Wir danken Ihnen allen für die konsequente Beachtung der Besuchsregeln und Richtlinien. Für uns ist das ein Gebot der Fairness gegenüber allen anderen Bewohnerinnen und Bewohnern wie gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- Die Aktivierung wird im Moment auf Einzelaktivierung oder auf Kleingruppen beschränkt. Diese Angebote finden weiterhin auf allen Wohnbereichen statt.
- Die Andachtsfeiern, eigens produziert von unserer Seelsorgerin Gabriela Kalbermatten und von Armin Kalbermatten auf dem Haldi, werden via internes TV aufgeschaltet oder live übertragen. Über die Sendezeiten können Sie sich am Anschlagbrett bei den Liften informieren. Wir bedanken uns ganz herzlich für diese wertvolle und liebevolle Geste für unsere Bewohner.

Anfang Februar 2021 hat der Bundesrat die COVID-19 Teststrategie angepasst. Neu sollen in bestimmten Situationen auch Personen ohne Symptome getestet werden können. Das Ziel dieser Strategie ist, Ansteckungen frühzeitig zu erkennen und so grossflächige Ausbrüche zu verhindern. Besonders im Umfeld von Heimbetrieben ist ein gezieltes und repetitives Testen sinnvoll. Neu sind deshalb auch Pflegeheime für die Durchführung von seriellen Tests (Momentaufnahmen) zugelassen. Das Amt für Gesundheit Uri empfiehlt, zum Schutz und auch zum Eigenschutz vermehrt und repetitiv Personen ohne Symptome zu testen. Vor kurzem wurden vom Rosenberg 6 Pflege-Fachpersonen für die fachgerechte Anwendung des Ag-Schnelltests mit Rachen-/ Nasenabstrich von einer externen Fachperson geschult. Das APH Rosenberg bietet ab den nächsten Tagen vorerst allen Mitarbeitenden mit asymptomatischen Anzeichen die Möglichkeit, sich im Rosenberg kostenlos testen zu lassen. Der Schnelltest ist ein vom BAG publiziertes und validiertes Produkt, das wir über die Amavita, Altdorf, bezogen haben. Die Teilnahme ist freiwillig. Bewohner und Mitarbeitende mit COVID-Symptomen oder Personen, die sich unwohl fühlen, melden wir wie bis anhin für den COVID-Test im KSU.

Die Urner Heimbetriebe treffen sich Mitte März 2021 mit dem Kantonsarzt und mit der GSUD Uri, um Fragen rund um mögliche Lockerungen der Schutzmassnahmen zu besprechen.

Wir alle wünschen uns die ersehnte Normalität und eine erleichterte Arbeitsweise ohne Schutzbekleidung zurück. Die uns auferlegten BAG-Schutzmassnahmen für unsere Bewohner und Mitarbeitende setzen wir weiterhin konsequent um. Leider ist der Spielraum für unseren Heimbetrieb, wo über 100 Bewohner und rund 180 Mitarbeitende betroffen sind, eher klein. Wir alle müssen weiterhin am gleichen Strick ziehen, um den Schutz und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Mitarbeitenden, aufrechtzuerhalten. Sie helfen uns sehr, wenn Sie sich an unsere Anordnungen halten und die Hygieneregeln beachten. Alle tragen die Mitverantwortung zum Schutz aller Beteiligten im Heimbetrieb. Für Ihre Unterstützung und für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich auch jederzeit an die Teamleitungen der zuständigen Wohnbereiche wenden.

Herzliche Grüsse



Claudia Schilter  
Geschäftsleiterin



Ivan Juric  
Leitung Pflege & Betreuung